

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Dennis Gladiator, André Trepoll,
Richard Seelmaecker, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 25409 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

**Betr.: Mehr Unterstützung, mehr Wertschätzung: Ausreichende Finanzierung
der offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen!**

Abenteuer- und Bauspielplätze, Häuser der Jugend, Jugendclubs, Mädchentreffs, beratende und aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit und der Straßensozialarbeit, internationale Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Einrichtungen für suchtgefährdete und von Abhängigkeit betroffene junge Menschen – all dies sind Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich an alle Kinder und Jugendlichen wenden und darauf zielen, eine gleichberechtigte und aktive Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen finden Anlaufstellen, Beratung, einen Ort der Begegnung und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen. Kinder und Jugendliche brauchen nahe gelegene, für sie zugängliche und nutzbare Räume – im territorialen wie im sozialen Sinn. Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt solche Räume zur Verfügung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert. Aufgrund massiver Sparmaßnahmen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – durch diesen, aber insbesondere durch den Vorgängersenat – mussten viele der Träger deutliche Einschnitte hinnehmen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat im Jahr 2013 unter erheblichem öffentlichen Protest fühlbare Einschnitte durch die Sparmaßnahmen des Senats hinnehmen müssen. Der damalige Sozialsenator Scheele hatte mit dem Haushalt 2013/2014 die Rahmenezuweisungen bei der OKJA, bei der Familienförderung und bei den sozialräumlichen Angeboten um 10 Prozent abgesenkt. Zudem wurden die Tarifverstärkungsmittel, die bewirken, dass Gehaltserhöhungen für feste Mitarbeiter nach Tarifverhandlungen ausgeglichen werden, ersatzlos gestrichen. In der Folge mussten die Bezirke alle Mehrkosten für Gehälter in der Jugendhilfe aus ihren Budgets ausgleichen, sodass sich die Sparlast weiter erhöhte. Seither ist das Regelsystem der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das für alle Kinder und Jugendlichen in den Bezirken unglaublich wichtig ist, chronisch unterfinanziert. Aufgrund der erheblichen Mittelkürzungen waren und sind viele Träger inzwischen in ihrem Bestand gefährdet. Viele

Einrichtungen mussten bereits schließen, viele benötigen dringend Gelder, um erforderliche Um- und Ausbauten, Sanierungen oder gegebenenfalls auch Neubauten durchführen und Einrichtungsgegenstände erwerben zu können. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass die Herausforderungen an die Träger, insbesondere durch die Integration von jungen Geflüchteten in die Offene Kinder- und Jugendarbeit, deutlich gestiegen sind. Die kürzlich angekündigte einmalige Mittelerhöhung (vergleiche Drs. 21/3692) reicht angesichts der strukturellen Unterfinanzierung und der neuen Herausforderungen durch junge Flüchtlinge nicht aus.

Der für die Jugendhilfe zuständigen Behörde für Arbeit, Soziales und Integration ist von mehreren Bezirksverwaltungen und Bezirksversammlungen unter anderem im Rahmen von Abfragen zur bedarfsgerechten Bereitstellung zentraler Mittel mitgeteilt worden, dass eine weitere Verstärkung der Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit zum Ausgleich von Tarifsteigerungen oder zur Ausweitung von Angeboten für geflüchtete junge Menschen dringend benötigt wird. Wie der Senat auf eine Schriftliche Kleine Anfrage ausführte (Drs. 21/5437), haben sich auch die Bezirksversammlungen Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Wandsbek (Drs. 20-2168.1) und Harburg (20-0836) für eine weitere Aufstockung der Rahmenezuweisung für die Kinder- und Jugendarbeit in 2017 ausgesprochen. Die Bezirksverwaltungen Hamburg-Mitte und Wandsbek schlossen sich den Voten ebenfalls an. Während das Bezirksamt Hamburg-Nord eine Aufstockung der Rahmenezuweisung um 10 Prozent beantragt hatte, hatte die Bezirksversammlung Bergedorf rund 270.000 Euro an zusätzlichen Betriebsmitteln sowie 12,5 Prozent mehr für Preissteigerungen beantragt (Drs. 20-0641.1). Die Bezirksverwaltung Harburg hat Mehrbedarfe in Höhe von 212.319 Euro angemeldet.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Rahmenezuweisung „Kosten RZ Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben“ der Produktgruppe 254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils

von 23.865.000 Euro

um 2.386.000 Euro

auf 26.251.000 Euro

erhöht. Hierdurch soll eine weitere Verschlechterung der Ressourcenausstattung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verhindert werden.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs „Globale Mehrkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I (Produkt Zentrale Verstärkung Zuwanderung) für das Jahr 2017

von 276.870.000 Euro

um 2.386.000 Euro

auf 274.484.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 275.997.000 Euro

um 2.386.000 Euro

auf 273.611.000 Euro

abgesenkt.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.